

es Lager
rtiger
arbeiten
rgasse 10.

ndlungen geschoben
Seelsorgebezirks:
Pfarrer Lieber.
Pfarrer Hofmann.
Wird zur Zeit von
anderen Pfarrern ver-

der Kapelle des
sonst:
Uhr: Gottesdienst
ch.
11 Uhr,
ch.
Mittwoch, Freitag
7 Uhr: Andacht.

che (freireligiöse)
einde.
nachm. 5 Uhr, in
3. Rathhaus:
Prediger Tschirn
ethes Religion".
für Jedermann frei.

Interessante
er selbständ. evang.
Preussen zugehörig
meindehaus, Doro-
trasse 4 I.
Febr., Invokavit,
Gottesdienst
1. März, abends
Andacht.
Pfarrer Wagner.

n-Gemeinde.
el-Kapelle,
r. u. Dreiwöden
r., vorm. 9.45 Uhr
Sonntagschule.
Predigt
8.30 Uhr: Bibel-
Prediger Volkmar.

ngen.
rostr. 21 (fr
3 2-3 Uhr
3-4
4-5
5-6
1 1/2 Pfund;
1007
Magistrat.

ststelle.
lethpetroleum
gt nur gegen
schaft an die
am Dienstag,
er Göt noch
a die Haus-
ar. 2-3 am
1005
Magistrat.

t durch
Samstag, dem
te Lieferanten
aufgefordert,
sonst zweis Ab-
n 1. März
heimstr. 24/26
Beibehaltung
hält sich der
1004
Magistrat.

en.
Schwarzen für
dieser Woche
veröffentlichen
a die kriegs-
Samstag, und
aufgefordert,
aufzuteilen.
ingen. Auf
Blatte wird

Müller Extra.
Eltoille.

Asbach „Uralt“ alter deutscher Cognac

Wiesbadener Bade-Blatt

Kur- und Fremdenliste

Erscheint täglich;
Sonntags: Illustrierte Ausgabe
und Hauptliste der anwesenden
Fremden.

Bezugspreis (einschl. Amtsblatt):

Für das Jahr Mk. 9.—
„ Vierteljahr „ 3.—
„ einen Monat „ 1.50

Nach die Post bezogen innerhalb
Deutschland und Österreich
pro Vierteljahr 3.60

Einzelne Nummern der Hauptliste
30 Pfg.

Tägliche Nummern 10 Pfg.
Schrift- und Geschäftsleitung
Ferspr. Nr. 3690.



Organ der Stadtverwaltung

mit der Frei-Beilage
(für die Stadtausgabe)
„Amtsblatt der
Residenzstadt Wiesbaden“

Einkaufsgebühr für das Bade-Blatt:

Die 5 mal gep. Petitseite 20 Pfg.
Die 3 mal gep. Petitseite neben der
Wochen-Hauptliste, unter z. neben
dem Wochenprogramm 50 Pfg. Die
3 mal gep. Reklamezeile nach dem
Tagesprogramm Mk. 2.—. Einmalige
Aufträge unterliegen einem be-
sonderen Tarif.

Bei Wiederholung wird Rabatt
bewilligt.

Anzeigen-Annahme:

bei der Geschäftsleitung, sowie
bei den verschiedenen Annoncen-
Expeditionen. — Anzeigen müssen bis
10 Uhr vormittags bei der Geschäfts-
leitung eingeleitet werden.
Für Aufnahme an bestimmt vorge-
schriebenen Tagen wird keine Ge-
wahr übernommen.

Nr. 58.

Dienstag, 27. Februar 1917.

51 Jahrgang.

Gesellschaft und Kurleben.

Leutnant im Feldartillerie-Regiment Nr. 22 Jobst
von Basse erhielt das Eiserne Kreuz erster Klasse.
Es ist dies der jüngste von drei Brüdern, die nunmehr
alle diese hohe Auszeichnung besitzen. Der Vater, der
im Ruhestand lebende Bürgermeister und Haupt-
mann a. D. von Basse, hat sich das Eiserne Kreuz im
Feldzug 1870-71 erworben.

Eingetroffene Offiziere und Offiziersdamen:
Oberstltn. von Adeleben mit Familie (Celle), General-
stabslt. Busse, Rittm. Dether (München), Oberlt. Dorn-
stett, Ltn. Eismayer mit Gattin (Mainz), Oberstabsarzt
Dr. Fischer mit Gattin, Ltn. z. S. Grimm (Wilhelms-
haven), Hptm. Hennig, Generalmajor Hering mit
Gattin (Berlin), Hptm. Jacobi mit Gattin (Frankfurt),
Ltn. Kalle, Ltn. Kettenbach, Oberst Kipping mit Gattin,
Ltn. von Mumm, Hptm. von Oppeln-Bronikowski,
Ltn. von Roques mit Gattin (Berlin), Ltn. Schwinger
(Köln), Frau Hptm. Seyffert (Ferdau), Rittm.
Steinheim (Nürnberg), Ltn. Strauch, Rittm. Waydlin
mit Gattin, Hptm. Wiess.

Das Neueste aus Wiesbaden.

Residenztheater. Lustspiel in 3 Aufzügen von Erik
Hostrup. Autorisierte Übersetzung aus dem
Dänischen von Jens L. Magnus.

Das Residenztheater hatte es unternommen, trotz des
bestehenden Heizverbotes, eine Neuheit auf den Spiel-
plan zu setzen — und sah sich durch ein gut besuchtes
Haus belohnt. Langeweile liess weder die „frische
Luft“, noch auch Hostrup's recht geschicktes Lustspiel
zukommen.

Über die Idee, dass eine geschiedene
Frau, die ihren früheren Gatten nicht vergessen kann,
sich als Hausdame bei ihm annimmt und ihn
endlich wieder für sich gewinnt, um aufs neue sein
Leben zu führen, wurde oft und herzlich gelacht. Mit
den Anstössen vornehm vermieden, ohne dass damit
ein Stück Abbruch geschehe. Man wird zuweilen an
„Am Teetisch“ erinnert und fühlt Schnitzlers
kurz, ein kluges, wohlständiges Spiel, an dem
man Freude haben kann. Agnes Hammer in der
Hauptrolle nahm vom ersten Auftreten an für sich ein.
Ihre Gegenspieler stets überzeugend und bildete einen treff-
lichen Gegensatz zu der altjungferlich-stolzen Sekre-
tärin. In Wilma Spohr eine überraschend gute
Spielgefährtin fand. Hans Flieser, dem auch die
Hauptrolle oblag, war der Dr. Harding. Auch er
wirkte in seiner wiedererwachten Neigung zur
Liebe. Gattin. Seinen Freund, den Rechtsanwalt
von Weese, verkörperte Wilhelm Chandon in jovia-
ler Weise. Hans Albers — Jean Liebraut —
wirkte wie stets, vermied aber doch allzu grelle
Charaktereigenschaften, während Minna Agte wieder der
schönen Geist war.

Bestall und Blumen spendete man reichlich und mit
H. G.

Stadarchiv-Direktor Hofrat Dr. C. Spielmann
wurde aus arbeitsfreudigem Leben nach kurzem Krank-
sein am 23. abends durch den Tod abgerufen. Mit
ihm ist eine Persönlichkeit dahingegangen, deren grosse
Verdienste um die Geschichtsforschung der Residenz-
stadt und des ganzen Nassauer Landes erst die Zukunft
voll zu würdigen wissen wird. Ausserst vielseitiger
Schriftsteller, bearbeitete er auch das pädagogische Ge-
biet und wies als einer der ersten auf die gelbe Gefahr
hin. Besondere Anerkennung fand neben der wissen-
schaftlichen seine dichterische Tätigkeit; eine Reihe
stimmungsvoller nassauischer Festsprüche entstammten
seiner Feder, ausserdem zahlreiche Gedichte, auch
Romane. Wir kommen auf das Wirken des Verstorbe-
nen, der 1892 das Archiv der Residenzstadt einrichtete
und ordnete, diesem seither als Leiter vorstand und in
diesem Mai sein 25 jähriges Dienstjubiläum hätte feiern
können, noch in einem besonderen Aufsatz zurück.

— **Eine landwirtschaftliche Wanderversammlung** in
Wiesbaden. Auf der Tagung der Deutschen Landwirt-
schaftsgesellschaft in Berlin wurde unser Kurort als
Ort der nächsten Wanderversammlung gewählt.

— **Eingeschränkter Strassenbahnverkehr nach
Mainz.** Wie die Süddeutsche Eisenbahngesellschaft be-
kannt gibt, verkehren bis auf Weiteres die Linien 6
(Kurhaus-Mainz-Hauptbahnhof) und 9 (Biebrich-Mainz)
in der Zeit von 8 bis 11 Uhr vormittags und 2 bis
5 Uhr nachmittags infolge Einstellung des Strassen-
bahnbetriebs in Mainz nur bis zum Brückenkopf Kastel.

— **Verbesserte D-Zug-Verbindung mit Berlin.** Die
seither ausgefallenen D-Züge Frankfurt-Berlin und
Berlin-Frankfurt 207 und 208, ab Frankfurt 11.51
abends und ab Berlin-Anhalter Bahnhof 7.28 abends,
werden demnächst wieder eingelegt, aber statt über
Erfurt über Giessen-Kassel in etwas verändertem
Fahrplan befördert.

— **Thaliatheater.** Auf Wunsch gelangt von Mitt-
woch bis Freitag das bayrische Volksdrama „Der
Lautenmacher von Mittenwald“ von Hofrat Maximilian
Schmidt zur Vorführung. Der Genuss, dieses kern-
hafte Stück zu sehen, ist unbestreitbar. Hofschau-
spieler Victor Gehring und Thea Steinbrecher vom
Münchener Schauspielhaus spielen die Hauptrollen.
Die geschmackvolle Art, in der die Schönheiten der
bayrischen Alpenwelt sich dem Auge darbieten, verd-
ient besonders hervorgehoben zu werden. Ein gutes
Beiprogramm bietet reiche Abwechslung.

— **Das Kinephon-Theater** (Taunusstr. 1) bringt
Ludwig Ganghofers Meisterwerk „Auf der Höhe“ zur
Vorführung. Der grosse Erzähler hat hier ein vier-
aktiges Filmschauspiel geschrieben, das in ausserordent-
lich fesselnder Weise die Lebensschicksale vier ganz
verschieden gearteter Personen zeigt. Dramatisch be-
wegte Szenen wechseln mit idyllischen Bildern ab.
Wiener Kräfte sorgen für glänzende Darstellung. Für
die nötige Heiterkeit sorgt die anmutige Rosa Porten
in dem Lustspiel „Die Wäscher-Res!“ Ein vorzüg-
liches Beiprogramm sorgt für reiche Abwechslung des
ausgezeichneten Spielplans.

— **Der 100 000. Sonntag.** In das Jahr 1917 fällt ein
merkwürdiger Jubiläumstag, der allerdings keineswegs
durch sein Datum auffällt, sondern lediglich eine rech-
nerische Zufälligkeit ist. Im „Observer“ erinnert
Ralph J. Beever daran, dass der 8. Juli 1917 der

100 000. Sonntag der christlichen Zeitrechnung sein
wird oder richtiger der erste Tag der 100 000. Woche
nach Christi.

Amselschlag.

Heut' hat die erste Amsel gesungen.
Das hat wie Friedensstößen geklungen:
Als hätte der Frühling zur Erde gesagt:
Früh auf, frisch auf! Nicht fürder geklagt!
Zum Sonnenfluge die Schwingen gebreitet!
Ein Gott ist droben, der mit dir leidet,
Es ist ein Edler, der für dich weint —
Früh auf, frisch auf! — Das Frühlich scheint!
Das klang wie holdes „Ich hab dich lieb“.
Vom Amselschlage ein Hoffen blieb.

Hans Götgen (Wiesbaden).

Aus unseren Kriegstagen.

— **Unsere Erfolge zur See seit Kriegsbeginn.** Der
Chef des Admiralstabes der Marine gibt folgendes bekannt:
Im Monat Januar sind 170 feindliche Handelsfahrzeuge
von insgesamt 336 000 Bruttoregistertonnen durch kriege-
rische Maßnahmen der Mittelmächte verloren gegangen,
davon sind 91 Fahrzeuge mit 245 000 Bruttoregist-
ertonnen englisch. Ausserdem sind 58 neutrale Handels-
fahrzeuge mit 103 500 Bruttoregistertonnen wegen Be-
förderung von Bannware zum Feinde versenkt worden.
Der Monatsverlust beträgt also insgesamt 228 Fahr-
zeuge mit 439 500 Bruttoregistertonnen. Seit Kriegs-
beginn sind somit 4 357 500 Bruttoregistertonnen
feindlichen Handelsschiffes verloren gegangen.
Davon sind 3 314 500 Bruttoregistertonnen englisch.
Ferner sind von den Seestreitkräften der Mittelmächte
459 neutrale Schiffe mit 641 000 Bruttoregistertonnen
wegen Bannwarebeförderung versenkt oder als Preisen
verurteilt worden. (W. B.)

— **Vom französischen Kriegswahnsinn** plaudert der
bekannte Romanschriftsteller Fedor von Zobeltitz im
neuesten Heft von „Velhagen u. Klasing Monatsheften“,
indem er aus der riesengrossen Kriegsliteratur unserer
Nachbarn besonders bezeichnende Stellen heraushebt.
Wenn man in ruhiger gewordenen Zeiten einmal Ge-
legenheit finden sollte, die Kriegsliteratur unserer Feinde
von heute durchzuprüfen, meint er, wird man den Tat-
sächlichkeiten ziemlich fassungslos gegenüberstehen.
Man wird nicht begreifen, dass ein so wütender Hass
und eine so schamlose Niedertracht überhaupt einmal
möglich gewesen sind, und man wird nicht verstehen,
dass der Intellekt gebildeter Menschen sich so fürchter-
lich verirren konnte. In Frankreich war Georges
Ohnet einer der ersten, der sorgfältig die Saat der
Lüge ausstreute und die Ernte des Hasses vorbereitete.
Seine Machwerke strotzen von so albernen Anwürfen
gegen Deutschland, dass man den Verfasser für verrückt
halten könnte, wenn man nicht wüsste, dass seinen
Niederträchtigkeiten ein bestimmtes System zugrunde
liegt. Besonders Ohnets Schimpfereien auf den Kaiser
übersteigen jedes Maß. Zu gleicher Zeit mit Ohnet be-
gann der Träger eines noch berühmteren Namens, Herr
Leon Daudet, sein deutschhetzerisches Geschäft.
Daudets Besonderheit ist die Bekämpfung der ange-
blichen deutschen Spionage. Er hat darüber z. B. einen
langen Roman geschrieben: „Das Ungeziefer der Welt“,
eine geradezu blödsinnige Geschichte, in der der Kaiser,
Tirpitz, Kluck und Bülow handelnd auftreten. Sehr unter-



S. GUTTMANN

DAS GROSSE SPEZIALHAUS FÜR DAMEN-KONFEKTION U. KLEIDERSTOFFE



Winklers Vegetarisches Kurrestaurant
Unter Aufenthalt. — Schmackhafte, ärztlich empfohlene Küche. — Mässige Preise. — Täglich frischer Joghurt und Alkoholfreie Getränke. Fernsprecher 2385.

Schillerplatz 2 (im Neubau). — Von Einheimischen und Kurgästen am meisten bevorzugtes Restaurant dieser Art am Platze. Behaglich, elegante Räume. — Hygienisch 1011

Modelle
Jackenkleider / Mäntel / Pelze / Hüte
J. BACHARACH
HOFLIEFERANT
Webergasse 4 Webergasse 4

Wollen Sie einen greifbaren Erfolg?

Das wirksamste Inserationsorgan ist das „Wiesbadener Badeblatt“. Es wird als alleiniges Konzert- und Veranstaltungsprogramm im Kurhaus und am Kochbrunnen verkauft und liegt in allen besseren Hotels, Restaurationen, Kaffees, Pensionen, Sanatorien usw. auf.

Wir gehen Ihnen gerne mit praktischen Rat- schlägen und Ausarbeitungen zur Hand.

Vorleserin frei!
Offerte unter Nr. 1130 an die Exped. dieses Blattes. 1130

Kinephon-Theater
Taunusstr. 1
Vornehme Lichtspiele.
27. Februar bis 2. März.
„Auf der Höhe.“
Schauspiel in 4 Akten von Ludwig Ganghofer.
Rosa Porten
in dem übermütigen Lustspiel **Die Wäucher-Res'tl.**
Vorzügliches Beiprogramm.

Hotel Nizza, Frankfurtstr. 28
gegenüber dem Augusta Viktoria-Bad.
Bäder. — Garten. Durch den Offizierverein empfohlen.
Pension. Fernruf 323. Besitzer: Ernst Uplegger.

Monopol-Lichtspiele
Wilhelmstr. 8.
Ab Samstag, 24. Februar.
Elite-Vorstellung!
Erstaufführung!
!! Feen-Hände !!
Neuester Film der Henny Porten-Serie. Gesellschaftstück in 3 Akten nach Schöberl, bearbeitet von R. Wiene. In der Hauptrolle:
Henny Porten!
die unerreichte Kino-Künstlerin.
Der Film brachte stets ausverkauft Häuser bei den Vorführungen im Mozart-Saal, Berlin.
Ausserd. gutes lustiges Beiprogramm.
Sonntags ungekürzte Vorführungen!

Thalia-Theater
Vornehmstes Lichtspielhaus.
Kirchgasse 72. Teleph. 6137
Samstag, 24. bis einschließlich Dienstag, 27. Februar.
Erstaufführung!
Mia May
in ihrem neuesten Film **Arme Eva-Maria.**
Der Roman einer Prinzessin in 5 Akten.
Verfasst von Joe May.
In Vertretung.
Ein Filmscherz in 1 Akt.
Eine Winterwanderung im Allgäu.
Neueste Elko-Woche.
Erstklassiges Künstler-Orchester!

Amtsblatt der Residenzstadt Wiesbaden

Amtliche Veröffentlichungen.

5. Jahrgang Nr. 35.

Dienstag, den 27. Februar 1917.

5. Jahrgang Nr. 35.

Lebensmittelverteilung.
Am 26. Februar bis 4. März wird verteilt:
Schmalz auf die Fleischmarken Nr. 1-8.
Margarine auf Feld 17 und 18 der Zeitkarte.
Weizengries auf das für Hülsenfrüchte gültige Feld.
Delikatessheringe auf das für Feigwaren gültige Feld.
Wärselgüter auf das Feld 9 der Kolonialwaren-
karte.
Der Preis beträgt für 60 Gramm Margarine 24 Pf., für Schmalz 20 Pf., für Weizengries 28 Pf., das Brot für 250 Gramm 36 Pf. Das Brot wird am Mittwoch und Samstag ausgeteilt und dauert bis zum Samstag, den 25. Februar 1917. 1011
Der Magistrat.

Sanitätsausweis (bisher Brotausweisarte).
Sanitätsausweise für Privathaushaltungen werden ausgestellt.
Der Antrag erfolgt im
Gesundheitsamt, Wilhelmstr. 24/26, Zimmer 45 (II. Stock) oder bei den Hausleitungen mit Namen mit Anfangsbuchstaben:
Sa am Montag, den 26. Februar,
Di am Dienstag, den 27. Februar,
Mi am Mittwoch, den 28. Februar,
Do am Donnerstag, den 1. März,
Fr am Freitag, den 2. März,
Sa am Samstag, den 3. März.
Angehörige sind: die Brotausweisarte und die Marken-
karten.
Verordnungen, die im Personenstande erfolgten, aber in der Sanitätsausweisarte noch nicht nachgetragen sind, müssen unverzüglich nachgetragen werden. Die Unterlassung ist strafbar.
Wiesbaden, den 24. Februar 1917. 1013
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Die Aufnahme der städtischen Verkaufsläden für Mitbeweisung der Waren, den 26. Februar 1917 statt.
Die Aufnahme der Waren von 9-12½ und 3-7 Uhr.
Die Aufnahme der Waren für Frauen- und Kinderkleider und Wäsche, Männer- und Knabenkleider und Wäsche, Schuhe.
Die zum Verkauf kommenden Sachen sind gründlich desinfiziert und geprüft.
Sie sind nur gegen die ganz allgemein vor-
geschriebene Preiskarte erhältlich.
Wiesbaden, den 23. Februar 1917. 1014
Städt. Bekleidungsamt.

Geflügelfutter.
Für den Monat März d. J. bestimmte Futter-
stoffe kann bei der zuständigen Verteilungsstelle: Firma
H. Meyer und Soeh. März gegen Vorlage der Haushalts-
karte im Empfang genommen werden.
Die zum Verkauf kommenden Veränderungen in dem Tierbestande
sind unverzüglich dem Gesundheitsamt zu melden.
Wiesbaden, den 26. Februar 1917. 1015
Der Magistrat.

Bestandsaufnahme der Kartoffeln.
Auf Grund der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichs-
kanzlers vom 2. Februar d. J. findet am Donnerstag, den 1. März
eine allgemeine Erhebung der Vorräte an Kartoffeln statt.
1. Wer mit dem Beginn des 1. März 1917 Kartoffeln in Ge-
wahrham hat, ist verpflichtet, die vorhandene Menge anzugeben.
Vorräte, die in fremden Speichern, Kellern und dergleichen
lagern, sind vom Verfügungsberechtigten anzugeben, auch dann,
wenn er die Vorräte nicht unter eigenem Verschluß hat.
Vorräte, die sich mit dem 1. März 1917 unterwegs befinden,
sind von dem Empfänger unverzüglich nach dem Empfang anzu-
geben.
Vorräte, die zum eignen Verbrauch im Haushalt bestimmt sind,
sind anzugeben, wenn sie 20 Pfund übersteigen; in diesem Falle
ist jedoch der ganze Vorrat anzugeben.
Die vorhandenen Vorräte sind nach Zentnern und Pfund
anzugeben.
Die Vorräte sind in vorgeschriebene Hauslisten einzutragen.
Die Vorräte der Landwirte sind in vorgeschriebene Anzei-
genlisten einzutragen.
Der Hauswirt oder dessen gesetzlicher Stellvertreter ist dafür
verantwortlich, daß sämtliche Bewohner seines Hauses die Haus-
listen zur Eintragung erhalten und die Eintragung durch Unter-
schrift bescheinigen. Er hat die Hauslisten aufzuheben, zu unter-
zeichnen und für rechtzeitige Ablieferung an die bezeichnate Stelle
zu sorgen.
Die Hauslisten bzw. die Anzeigenlisten der Landwirte werden
am Dienstag, den 27., und Mittwoch, den 28. d. M., den
Hauswirten oder deren Stellvertreter zugestellt und am Donnerstag,
den 1. März, und Freitag, den 2. März, eingesammelt.
Wer von den Hauswirten oder deren Stellvertreter oder von
den Landwirten versehentlich keine Hauslisten oder Anzeigen-
listen erhalten hat oder dieselben dem Abholer nicht hat ausändigen
können, ist verpflichtet, die Hauslisten bis spätestens Donnerstag,
den 1. März im städtischen Amt Marktstraße 1, Zimmer Nr. 13
abzuholen bzw. die ausgefüllten Hauslisten bis spätestens Samstag,
den 3. März dorthin abzuliefern.
2. Wer keine angezeigten Vorräte in Gewahrham hat, ist
verpflichtet, in Spalte 3 der Hausliste einen Strich oder eine Null
einzutragen und seine Angaben durch die Unterschrift zu bestätigen.
3. Wer vorsätzlich die Angaben, zu denen er auf Grund der Ver-
ordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erstattet oder
unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder der Vorschrift in
§ 8 wider die Durchsicht oder die Einsicht der Geschäftsbücher oder
Geschäftspapiere verweigert, wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit
Geldstrafe bis zu M. 10.000 oder mit einer dieser Strafen be-
straft. Neben der Strafe können Vorräte, die verschwiegen worden
sind, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Anmelde-
pflichtigen gehören oder nicht.
Wer fahrlässig die Angaben, zu denen er auf Grund dieser
Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erstattet oder
unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe
bis zu M. 3000 bestraft.
Die gemachten Angaben können jederzeit durch behördliche
Durchsicht von Wohnungen oder Vorratsräumen oder durch be-
hördliche Einsichtnahme von Geschäftsbüchern und Geschäftsanzei-
gen des zur Anzeige Verpflichteten nachgeprüft werden. Zur
Nachprüfung der Erhebung ist der Magistrat durch die Verordnung
ermächtigt und verpflichtet.
Wiesbaden, den 23. Februar 1917. 1012
Der Magistrat.

Verbrauch von Kartoffeln.
Auf Grund der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers
vom 7. Februar d. J. über den Verbrauch von Kartoffeln
wird folgendes verordnet:
1. Der Verbrauch von Kartoffeln wird bis auf weiteres
auf ein halbes Pfund für den Kopf und Tag herabgesetzt.
2. Die Gültigkeitsdauer der einzelnen Gruppen der
Kartoffelmarken beträgt bis auf weiteres 20 Tage. Demnach
ist die Gruppe 12 vom 24. d. M. bis 15. März einschließlich
gültig. Die Gruppe 13 tritt also erst am 16. März, entgegen
dem aufgedruckten Datum vom 13. Februar, in Kraft. Der
Beginn der Gültigkeit der einzelnen Gruppen wird jeweils
bekannt gegeben werden.
3. Privathaushaltungen, die sich mit Kartoffeln für die
Winterzeit eingebedt haben, müssen mit dieser Menge nicht
nur, wie früher mitgeteilt, bis zum 15. Juni, sondern ent-
sprechend dem verringerten Verbrauch für den Tag für eine
längere Zeit auskommen. Der genaue Termin wird noch
bekannt gegeben werden.
4. Hotels, Pensionen, Anstalten usw., die sich mit Kar-
toffeln für die Winterzeit eingebedt haben, müssen mit dieser
Menge wie früher schon mitgeteilt, bis zum 20. Juli aus-
kommen.
5. Als Ersatz für Kartoffeln sind unterirdische Kohlrüben,
Weißrüben usw. zu verwenden.
Der Verbrauch von unterirdischen Kohlrüben, die nur
gegen Rübenmarken bezogen werden können, wird von ½ Pfund
auf ¼ Pfund für den Kopf und Tag herabgesetzt. Die Gültig-
keitsdauer der einzelnen Gruppen der Rübenmarken beträgt
bis auf weiteres 8 Tage. Demnach ist die Gruppe 5 vom
23. d. M. bis Freitag, den 2. März einschließlich gültig.
Der Beginn der Gültigkeit der einzelnen Gruppen wird jeweils
bekannt gegeben.
Es wird dringend darauf aufmerksam gemacht, daß die
Haushaltungen mit den ihnen zugewiesenen Mengen bis zu
den festgesetzten Zeiten auskommen müssen, da ein Zuschuß von
Kartoffeln wegen der Knappheit derselben nicht bewilligt
werden kann.
Die Bekanntmachung tritt am 24. d. M. in Kraft.
Wiesbaden, den 23. Februar 1917. 998
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Der Fruchtmarkt beginnt während der Wintermonate —
Oktober bis einschl. März — um 10 Uhr vormittags.
Wiesbaden, den 13. September 1916.
Städtische Gartenverwaltung.

Viehählung am 1. März 1917.
Am 1. t. M. findet im Deutschen Reich eine Viehählung
statt; sie erstreckt sich auf Pferde und Ziegen (ohne Militär-
pferde), Rindvieh (Kälber, Jungvieh, Bullen, Stiere, Ochsen,
Milch- und Zugkühe), Schafe, Schweine und Ziegen nach Alter
und Geschlecht, sowie Kaninchen, Feder- und Geflügel (Gänse, Enten,
Hühner, Truthühner, Dohle und Amden). Das in der Nacht
vom 28. Februar zum ersten März vorübergehend (auf Reisen),
Fahren pp.) abwesende Vieh ist bei der Hausählung, zu der
es gehört, mitzuführen. Zählkarten werden nicht ausgegeben.
Durch die Zähler sind die Angaben der Viehhaltenden Haus-
haltungen in die Zählbezirkslisten einzutragen. Das Ergebnis
des Eintrags ist von dem Haushaltungsvorstand mündlich zu
bestätigen.
Die Angaben über den Viehbestand dürfen nur zu amt-
lichen statistischen Arbeiten, nicht zu Steuerzwecken benutzt
werden. Wer wissentlich unrichtige oder unvollständige An-
gaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder
mit Geldstrafe bis zu 10.000 Mark bestraft; auch kann Vieh,
dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil für
dem Staate verfallen erklärt werden.
Es wird ersucht, die Herren Zähler bei der Zählung zu
unterstützen.
Wiesbaden, den 28. Februar 1917. 999
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Der Fruchtmarkt beginnt während der Wintermonate —
Oktober bis einschl. März — um 10 Uhr vormittags.
Wiesbaden, den 13. September 1916.
Städtische Gartenverwaltung.

Vorlegung der neuen Milkarten durch die Lieferanten.

Nachdem die Ausgabe neuer Milkarten mit Samstag, den 24. ds. Mts. endgültig geklärt sein wird, werden alle Lieferanten, die unmittelbar an Verbraucher geliefert haben, hiermit aufgefordert, die ihnen von den Verbrauchern übergebenen Karten zwecks Abstempelung und Prüfung

Mittwoch, den 28. Februar oder Donnerstag, den 1. März auf dem Städt. Milchamt (ehemaliges Museum Wilhelmstr. 24/26 1. Obergesch. Zimmer 25) abzugeben. Ueber die Beibehaltung oder Aenderung so nachgewiesener Kundenkarte behält sich der Magistrat die Entscheidung vor.

Wiesbaden, den 23. Februar 1917.

Der Magistrat.

Städtische Petroleumverteilungsstelle.

Marktstraße 16, Zimmer Nr. 5.

Für den Monat März sind 420 kg Ausgleichspetroleum zu verteilen. Die Ausgabe der Bezugsmarken erfolgt nur gegen Vorzeigen der Petroleumausweisurkunde und zwar:

1. für Zwecke der Seimarbeit und Landwirtschaft an die Haushaltungen mit den Anfangsbuchstaben A-K am Montag, den 26. ds. Mts. 2-3 am Dienstag, den 27. Februar.

2. für andere Beleuchtungs- und sonstige Zwecke, soweit weder Gas noch elektrisches Licht zur Verfügung steht, an die Haushaltungen mit den Anfangsbuchstaben A-K am Mittwoch, den 28. Februar, 2-3 am Donnerstag, den 1. März.

Dienstitunden 8-12 und 3-5½ Uhr.

Wiesbaden, den 24. Februar 1917.

Der Magistrat.

Bezug von Kartoffeln und Rüben.

Am Samstag, den 24. ds. Mts. beginnt die Gültigkeit der Gruppe 2 der Kartoffelmarken und dauert bis Donnerstag, den 15. März einschließlich. Die Gruppe 13 tritt also erst am Freitag, den 16. März in Kraft. Die Gültigkeit aller vorhergehenden Gruppen erlischt mit dem Inkrafttreten der Gruppe 12.

Kartoffeln sind in ca. 50 einschlägigen Geschäften, die sich zur schnelleren Abfertigung des Publikums mit Kartoffeln reichlich eingebest haben, und am Marktstand erhältlich.

Am Freitag, den 23. ds. Mts. werden die Gruppen 5, 6 und 7 der Rübenmarken in Kraft gesetzt. Unterirdische Kohlräben gegen Marken sind erhältlich in den Geschäften, die Kartoffeln verkaufen und am Marktstand.

Wiesbaden, den 22. Februar 1917.

Der Magistrat.

Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden.**Bekanntmachung**

Stallhöckpreise für Kälber und Schweine zu Schlachtzwecken.

Auf Grund des § 4 der Satzung des Viehhandelsverbandes für den Regierungsbezirk Wiesbaden wird mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden folgendes festgesetzt:

I. In Abänderung unserer Bekanntmachung vom 1. Dez. 1916 darf von Montag, den 19. Februar 1917 ab für Kälber, gleichgültig welchen Gewichtes, nur noch ein Einheitspreis von 80 Mark für 50 kg Lebendgewicht ab Stall gezahlt werden.

II. Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten des Kreisnahrungsamts darf von Montag, den 19. Februar 1917 ab für alle zur Schlachtung abgelieferten Schweine im Gewicht von über 100 Pfund, auch wenn sie ein Gewicht von 180 Pfund nicht erreichen, der für Schlachtzwecke im Gewicht von 180 bis 200 Pfund (90 bis 100 kg) in der Bekanntmachung zur Regelung der Preise für Schlachtzwecke und Schweinefleisch vom 14. Febr. 1916 (Wiesbad. Anzeiger Seite 99) festgesetzte Höchstpreis gezahlt werden. Für Schweine im Gewicht von 50 bis 90 kg, welche an die Kreisfleischstellen geliefert werden, dürfen demnach von unseren Mitgliedern für den Jentner Lebendgewicht höchstens bezahlt werden; im Regierungsbezirk mit Ausnahme des Kreises Biedenkopf 108 M im Kreise Biedenkopf 105 M.

III. Ueberschreitung der Preisgrenzen werden mit zeitweiliger oder dauernder Entziehung der Ausweisurkunde geahndet.

IV. Die vorstehenden Preise gelten für alle Anläufe, die von Montag, den 19. Februar 1917 ab bei den Viehhaltern getätigt werden und kommen ab Montag, den 26. Februar 1917, auf der Sammelstelle ausschließlich zur Anwendung.

Frankfurt a. M., den 15. Februar 1917.

Der Vorstand.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 23. Februar 1917.

Der Magistrat.

Städtischer Volkskindergarten.

Im städtischen Volkskindergarten (Jugend-Stiftung) können noch nicht schulpflichtige Kinder der minderbemittelten und unbemittelten Stände ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses nach zurückgelegtem 3 Lebensjahr Aufnahme finden.

Das Eintrittsgeld beträgt 50 Pfennig und das Unterrichtsgeld monatlich 50 Pfennig. Dasselbe kann für mehrere Kinder aus einer Familie ermäßigt, sowie für unbemittelte ermäßigt oder ganz erlassen werden.

Alle Kinder erhalten Frühstück und haben dafür täglich 5 Pfennig zu entrichten. Derjenigen Kinder, welche auf Mittagessen und Vesperbrot Anspruch machen, haben dafür weiter täglich für das Mittagessen 10 Pfennig und für das Vesperbrot 5 Pfennig zu zahlen.

Anmeldungen werden vormittags von 10-12 und nachmittags von 3-5 Uhr im Städtischen Verwaltungsgebäude, Marktstraße 1-3, Zimmer 21 entgegen genommen.

Wiesbaden, den 22. Februar 1917.

Der Magistrat, Armenverwaltung.

Ladenvermietung.

In der alten Kolonnade sollen von sofort oder später bis zum 31. März 1918 folgende Läden anderweitig vermietet werden:

Bogen Nr. 16 19 mit 2 darüber liegenden Räumen,

20-21 1 Raum.

Beide Läden werden auch zusammen abgegeben.

Schriftliche Angebote sind an die unterzeichnete Verwaltung einzureichen.

Die Bedingungen des Mietvertrages können auf unserem Rechnungsbureau eingesehen werden.

Wiesbaden, den 15. November 1916.

Städtische Bauverwaltung.

Bekanntmachung.

Die Abgaberückvergütung für den Monat Januar 1917 ist zur Auszahlung angewiesen und kann während der Dienstitunden an Wochentagen bei der Abgaberückvergütungsstelle, Reussstraße 8, abgeholt werden.

Zusendung durch die Post erfolgt nicht mehr.

Wiesbaden, den 9. Februar 1917.

Städtisches Abgaberückvergütungsamt.

Bekanntmachung

betr. Verabreichung warmen Frühstücks an arme Schulkinder.

Die hier im Winter eingeführte Verabreichung warmen Frühstücks an arme Schulkinder erfreute sich seither der Zustimmung und werthvollen Unterstützung weite Kreise der hiesigen Bürgerschaft. Wir hoffen daher, daß sie uns auch in diesem Winter die Mittel zuschießen läßt, um den armen Schulkindern, die zu Hause kein ausreichendes Frühstück erhalten, in der Schule einen Teller Suppe und Brot geben lassen zu können. Im vergangenen Winter konnten durchschnittlich 2505 von den Herren Vektoren ausgesuchte Kinder während der kaltesten Zeit gespeist werden. Die Zahl der ausgegebenen Portionen betrug 158853.

Wer einmal gesehen hat, wie die warme Suppe den armen Kindern schmeckt, und von den Vektoren und Lehrern gehört hat, welche glänzende Erfolge für Körper und Geist erzielt wird, ist gewiß gerne bereit, ein kleines Opfer für den guten Zweck zu bringen.

Gaben, deren Empfang öffentlich bekanntgegeben wird, nehmen entgegen die Mitglieder der Armenverwaltung und zwar die Herren: Stadtrat Rentner Kraft, Viehbrücker Straße 33; Stadtverordneter Cui, Zigarrenhandlung, Viehbrücker Straße 9; Stadtverordneter Sanitätsrat Dr. Proebsting, Köpferstraße 3; Stadtverordneter Bauntennehmer Ochs, Kaiser Friedrich-Ring 74, Erdgeschoss; Stadtverordneter Rechnungsrat Pusch, Seidenstraße 33; Bezirksvorsteher Rentner Jüngel, Johannisstraße 6 1; Bezirksvorsteher Stellvertreter Lehrer Heinrich, Erbacherstraße 6; Bezirksvorsteher Privater Karl Uhrig, Albrechtstraße 31; Bezirksvorsteher Stellvertreter Schlossmeister Karl Philipp, Hellmuthstraße 37; Bezirksvorsteher Rentner Radesch, Luerfeldstraße 3; Bezirksvorsteher Lehrer Friedrich Hartmann, Dreiwaldstraße 7; Bezirksvorsteher Kaufmann Föhner, Weidestraße 6; Bezirksvorsteher Stellvertreter Lehrer a. D. Kuppel, Weidestraße 34 II; Bezirksvorsteher Kaufmann Stritter, Kirchstraße 74; Bezirksvorsteher Stellvertreter Rentner Reichard, Müllerstraße 4; Bezirksvorsteher Schuhmacher Rumpf, Seelgasse 18; Bezirksvorsteher Stellvertreter Hotelbesitzer Georg Sahn, Al. Burgstraße 6; Bezirksvorsteher Kaufmann Reich, Marktstraße 22, sowie das städtische Armenbureau, Marktstraße 1, Zimmer Nr. 22.

Ferner haben sich zur Entgegennahme von Gaben gütigst bereit erklärt:

der Verlag des „Wiesb. Tagblatt“, Tagblatthaus, Schalterstraße 12/14, Zweiggeschäfte Wilhelmstraße 2, Reussstraße 2, und Rheinstraße 123 c; Herr Postlestant Emil Gees, Große Burgstraße 16; Herr Postlestant Karl Koch, Papierlager, Ecke Michelsberg und Kirchstraße.

Wiesbaden, den 24. Oktober 1916.

Rath des städtischen Armen-Deputations.

Borgmann, Beigeordneter.

Kohlen für verarmte Arme.

Durch die Mildthätigkeit der Wiesbadener Einwohnerschaft war die städtische Armenverwaltung im verflochtenen Winter in der Lage, 1146 Jentner Kohlen an verarmte Arme, die durch Arbeitslosigkeit oder aus sonstigen Gründen sich in Not befanden, öffentliche Armenunterstützung aber nicht in Anspruch nehmen wollten, abzugeben. In diesem Winter treten die Ansprüche infolge des Krieges, der anhaltenden Teuerungszustände und der zu erwartenden Arbeitslosigkeit besonders häufig an uns heran. Wir sind aber nur dann in der Lage, dem vorhandenen Bedürfnis Rechnung zu tragen, wenn uns für den genannten Zweck ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Wir erlauben uns daher, an die hiesige Einwohnerschaft die ergebende Bitte zu richten, uns durch Zuwendung von Geldmitteln in die Lage zu versetzen, den verarmten Armen die durchsichtigen Kohlen zur Verfügung zu stellen.

Gaben, deren Empfang öffentlich bekanntgegeben wird, nehmen entgegen die Mitglieder der Armenverwaltung und zwar die Herren: Stadtrat Rentner Kraft, Viehbrücker Straße 33; Stadtverordneter Cui, Zigarrenhandlung, Viehbrücker Straße 9; Stadtverordneter Sanitätsrat Dr. Proebsting, Köpferstraße 3; Stadtverordneter Bauntennehmer Ochs, Kaiser Friedrich-Ring 74, Erdgeschoss; Stadtverordneter Rechnungsrat Pusch, Seidenstraße 33; Bezirksvorsteher Rentner Jüngel, Johannisstraße 6 1; Bezirksvorsteher Stellvertreter Lehrer Heinrich, Erbacherstraße 6; Bezirksvorsteher Privater Karl Uhrig, Albrechtstraße 31; Bezirksvorsteher Stellvertreter Schlossmeister Karl Philipp, Hellmuthstraße 37; Bezirksvorsteher Rentner Radesch, Luerfeldstraße 3; Bezirksvorsteher Lehrer Friedrich Hartmann, Dreiwaldstraße 7; Bezirksvorsteher Kaufmann Föhner, Weidestraße 6; Bezirksvorsteher Stellvertreter Lehrer a. D. Kuppel, Weidestraße 34 II; Bezirksvorsteher Kaufmann Stritter, Kirchstraße 74; Bezirksvorsteher Schuhmacher Rumpf, Seelgasse 18; Bezirksvorsteher Stellvertreter Hotelbesitzer Georg Sahn, Al. Burgstraße 6; Bezirksvorsteher Kaufmann Reich, Marktstraße 22, sowie das städtische Armenbureau, Marktstraße 1, Zimmer Nr. 22.

Ferner haben sich zur Entgegennahme von Gaben gütigst bereit erklärt:

Herr Postlestant August Engel, Hauptgeschäft Taunusstraße 12/14, Zweiggeschäfte Wilhelmstraße 2, Reussstraße 2, und Rheinstraße 123 c; Herr Postlestant Emil Gees, Große Burgstraße 16; Herr Postlestant Karl Koch, Papierlager, Ecke Michelsberg und Kirchstraße.

Wiesbaden, den 24. Oktober 1916.

Rath des städtischen Armen-Deputations.

Borgmann, Beigeordneter.

Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthaltsortes folgender Personen, welche sich der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige entziehen, wird ersucht:

1. Der ledigen Dienstmagd Marie Adernoch, geboren am 5. Dezember 1891 zu Wiesbaden.

2. Des Buchhalters Albert Berger, geboren am 25. Februar 1872 zu Feuerbach.

3. Der geschiedenen Ehefrau Heinrich Benerbach, Margarete, geb. Jüngel, geboren am 18. Oktober 1867 zu Göggenhausen.

4. Des Buchhalters Karl Busch, geboren am 29. April 1880 zu Niederhessen.

5. Des ledigen Dienstmädchens Katharina Deffen, geboren am 8. Juli 1893 zu Ludwigshafen.

6. Der ledigen Wälerin Johanna Emmel, geboren am 22. Juli 1891 zu Wiesbaden.

7. Der ledigen Buchhalterin Hedwig, Frieda Fischer, geboren am 18. September 1880 zu Marktberg.

8. Des Tagelöhners Mag Garbel, geboren am 22. Juni 1876 zu Brigg.

9. Der ledigen Näherin Emilie Jung, geboren am 10. Mai 1892 zu Kuppelstein.

10. Des Dienstmädchens Henriette Jung, geboren am 13. Aug. 1880 zu Paris.

11. Der ledigen Anna Reim, geboren am 25. Febr. 1882 zu Ludwigshafen.

12. Der Ehefrau des Artisten Martin Rasmann, geschiedenen Föhner, Marie Luise geb. Morgens, geboren am 17. September 1847 zu Geber i. S.

13. Des Schuhmachers Wilhelm Krüger, geboren am 27. Febr. 1864 zu Kirm.

14. Christian Müller, geboren am 7. Jan. 1875 zu Dörfelberg.

15. Der Plätterin Anna Rusal, geboren am 15. Oktbr. 1876 zu Sommer.

16. Der ledigen Ludwika Marshall, geboren am 24. Nov. 1877 zu Buerbach.

17. Der ledigen Dienstmagd Marie Maurer, geboren am 13. März 1892 zu Wiesbaden.

18. Der ledigen Dienstmagd Katharina Müller, geboren am 9. Januar 1889 zu Laibach, Oberamt Künzelsau.

19. Des Dienstmädchens Franziska Frey, geb. am 21. 1876 zu Neuweid.

20. Des Tapezierergesellen Otto Reikner, geboren am 3. März 1885 zu Altena.

21. Des Schenkers Paul Ritsert, geboren am 21. Sept. 1892 zu Wiesbaden.

22. Der Dienstmagd Berta Rühmeling, geboren am 21. 1884 zu Neuweid.

23. Des Maurers David Ruwedel, geboren am 31. 1851 zu Wisper.

24. Des Schneiders Ludwig Schäfer, geboren am 14. 1869 zu Böhmbach.

25. Des Schneiders Philipp Schmitt, geboren am 11. 1877 hier.

26. Der ledigen Haushälterin Marg. Schmitz, geboren am 19. August 1884 zu Göttingen bei Coblenz.

27. Der ledigen Karoline Schmitt, geboren am 28. 1879 zu Weilmünster.

28. Des Schneiders Heinrich Schumacher, geboren am 1. 1859 zu Naßbühl.

29. Des ledigen Hausmädchens Elisabeth Siegler, geboren am 4. Januar 1890 zu Neubach i. Odenwald.

30. Des ledigen Zimmermädchens Johanna Theis, geboren am 3. August 1888 zu Wiesbaden.

31. Des Tagelöhners Christian Vogel, geboren am 9. 1868 zu Weinberg.

32. Der ledigen Bäckerin Marie Weischedel, geboren am 8. September 1884 zu Mainz.

33. Des Tagelöhners Karl Wehler, geboren am 9. 1863 zu Hohenhausen.

34. Des Tagelöhners Emil Wind, geboren am 20. 1863 zu Reichenau.

Wiesbaden, den 1. Februar 1917.

Der Magistrat, Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

Die städt. öffentliche Laftmühle in der Schwalbacher Str. wird werktätig in der Zeit vom 16. Sept. bis einschl. 1. Okt. von vormittags 7 Uhr bis nachmittags 7 Uhr ununterbrochen in Betrieb gehalten.

Wiesbaden, den 7. September 1916.

Städtisches Meißelamt.

Gestorben:

Am 16. Februar. Rentnerin Mathilde Stahl, 54 J. Wilhelm Dohle, 79 J.

Am 17. Februar. Ehefrau Clementine Radt, 55 J. Schusterin Luise Hing, 64 J. Ehefrau Rosina Fiehn, Rentner August Bedel, 57 J. Ehefrau Elisabeth Grün, Dekorationsmaler Wilhelm Müller, 27 J. Bankassistent Margheimer, 75 J. Witwe Johanne Weber, 88 J.

Am 18. Februar. Witwe Elwine Woss, 81 J. Alexander Decker, 77 J. Rentner Heinrich Knepper, 71 J.

Am 19. Februar. Schneider Reinhold Doppel, 54 J. Ichnor Louis Döpel, 59 J. Schlossermeister Dietrich Döpel, 36 J. Schlosser Jakob Ludwig, 53 J. Privatmann Eina, 68 J. Ehefrau Elisabeth Berninghaus, 57 J. Privatmann Stern, 44 J.

Am 20. Februar. Ingenieur Julius von Obfelder, Rentner Franz Raus, 72 J. Herrschneider Andreas Raus, 64 J. Witwe Theresie Stell, 74 J. Tagelöhner Emil Stell, 53 J.

Am 21. Februar. Blumenhändler Michael Arnold, Postdirektor a. D. Otto Wenzl, 72 J. Diegmeister Josef Wenzl, 60 J. Ehefrau Margarethe Wollenhaupt, 65 J.

Wiesbaden, den 21. Februar 1917.

Städtisches Meißelamt.

Wiesbadener Nachrichten.

Lebensmittelverteilung. In dieser Woche kommen zur Verteilung: 200 Gramm Fleisch, 60 Gramm Margarine, 125 Gramm Weizenmehl, 125 Gramm Weizenklein und 50 Gramm Weizenroggen. Die Lebensmittelverteilung findet am Freitag, den 2. März, im großen Saal des Städtischen Rathhauses statt. Die Verteilung beginnt um 10 Uhr. Die Verteilung wird durch den Magistrat überwacht.

Das Städtische Bekleidungsamt bringt im Anzeiger am Montag den 26. Februar 1917 folgende Bekanntmachung: Der Bekleidungsamtsrat hat am 1. März d. J. die Verteilung von Kleidungsstücken für die armen Bevölkerung beschlossen. Die Verteilung wird am Freitag, den 2. März, im großen Saal des Städtischen Rathhauses stattfinden. Die Verteilung beginnt um 10 Uhr. Die Verteilung wird durch den Magistrat überwacht.

Verkauf von Kartoffeln. Der Magistrat hat am 1. März d. J. den Verkauf von Kartoffeln für die armen Bevölkerung beschlossen. Der Verkauf wird am Freitag, den 2. März, im großen Saal des Städtischen Rathhauses stattfinden. Der Verkauf beginnt um 10 Uhr. Der Verkauf wird durch den Magistrat überwacht.

Verkauf von Lebensmitteln. Der Magistrat hat am 1. März d. J. den Verkauf von Lebensmitteln für die armen Bevölkerung beschlossen. Der Verkauf wird am Freitag, den 2. März, im großen Saal des Städtischen Rathhauses stattfinden. Der Verkauf beginnt um 10 Uhr. Der Verkauf wird durch den Magistrat überwacht.

Verkauf von Kleidung. Der Magistrat hat am 1. März d. J. den Verkauf von Kleidung für die armen Bevölkerung beschlossen. Der Verkauf wird am Freitag, den 2. März, im großen Saal des Städtischen Rathhauses stattfinden. Der Verkauf beginnt um 10 Uhr. Der Verkauf wird durch den Magistrat überwacht.

Verkauf von Möbeln. Der Magistrat hat am 1. März d. J. den Verkauf von Möbeln für die armen Bevölkerung beschlossen. Der Verkauf wird am Freitag, den 2. März, im großen Saal des Städtischen Rathhauses stattfinden. Der Verkauf beginnt um 10 Uhr. Der Verkauf wird durch den Magistrat überwacht.

Verkauf von anderen Sachen. Der Magistrat hat am 1. März d. J. den Verkauf von anderen Sachen für die armen Bevölkerung beschlossen. Der Verkauf wird am Freitag, den 2. März, im großen Saal des Städtischen Rathhauses stattfinden. Der Verkauf beginnt um 10 Uhr. Der Verkauf wird durch den Magistrat überwacht.

Verantwortlicher Schriftleiter: B. Müller.